

Informationen zu Photovoltaik in Kirchengemeinden

Dieses Dokument richtet sich an Kirchenvorstände und Gebäudeverantwortliche der Kirchengemeinden des Erzbistum Köln. Es betrifft den gesamten Gebäudebestand der Kirchengemeinden und soll die Planungen von Photovoltaik-Anlagen (PV) auf kirchengemeindlichen Gebäuden vereinfachen. Der Genehmigungsprozess für Baumaßnahmen wurde mit der im Juli 2023 in Kraftgetretenen „PV Richtlinie“ vereinfacht. Dieses Dokument soll die in der PV Richtlinie festgelegten Regeln erläutern. Bestehende Regularien für sonstige Baumaßnahmen bleiben hiervon unberührt. Erster Ansprechpartner für bauliche Maßnahmen bleibt der Fachbereich Bau in Kirchengemeinden. Die PV-Richtlinie kann [hier](#) aufgerufen werden (S. 129).

Inhalt

Vorwort	2
Anwendungsfälle in Kirchengemeinden	2
Wirtschaftlichkeit von PV-Dachanlagen	2
Finanzierung von Photovoltaikanlagen auf pfarrlich genutzten Gebäuden (Pfarrheim, Kirche, Pfarrbüro)	2
Nutzung des erzeugten Stroms	3
Betreibermodelle	3
Mögliche Betreibermodelle für Photovoltaikanlagen in Kirchengemeinden	3
Eigenbetrieb	3
Dachverpachtung mit Stromlieferung	4
Finanzierungs-Contracting (Pachtcontracting / Anlagenmiete)	4
Vergleich der Betreibermodelle	4
Entscheidungsmatrix für ein Betreibermodell	4
Betreiberpflichten für PV-Eigenbetriebsanlagen unter 100 kWp	5
Unterstützung von Kirchengemeinden bei der Planung von PV-Anlagen durch das EGV	5
Ablauf einer Planung einer PV Anlage und Aufgaben des Kirchenvorstands	6
Kontakt	6
Anhang	7
Bistumskarte mit PV-Regionen	7

Vorwort

In der Vision Schöpfungsverantwortung 2030 ist festgelegt, dass das Erzbistum Köln bis 2030 klimapositiv werden soll. Hierzu ist es erforderlich, die CO₂-Emissionen der Gebäude drastisch zu reduzieren. Eine Säule hierfür ist neben der energetischen Sanierung und Umstellung der Heizung auf regenerative Energien, die Nutzung der Dachfläche zur Produktion von Solarstrom zum Eigenverbrauch, Unterstützung des Heizsystems sowie Einspeisung überschüssigen Stroms ins Netz. Es können Erlöse durch Einsparungen an der Stromrechnung aufgrund von Eigenverbrauch sowie durch Einspeisevergütung bzw. Direktvermarktung erzielt werden. PV-Anlagen schaffen eine gewisse Unabhängigkeit von Strompreiserhöhungen. Gleichzeitig ist eine PV-Anlage eine Kapitalanlage, denn der Wert der Immobilie steigt.

Anwendungsfälle in Kirchengemeinden

- Häufige Gebäudetypen in Kirchengemeinden:
 - Kitas: in der Regel sehr wirtschaftlich
 - Pfarrheime: in der Regel technisch unkompliziert
 - Sakrale Gebäude:
 - Nutzung von nicht einsehbaren Flachdächern wird grundsätzlich unterstützt.
 - Nutzung von Schrägdachflächen auf Kirchen ist aufgrund der bautechnischen, ästhetischen sowie zumeist auch denkmalpflegerischen Problemstellungen besonders erschwert. Aus diesem Grund sind auf solchen Dächern Photovoltaikanlagen nur nach eingehender Prüfung genehmigungsfähig.

Mietobjekte: wegen fehlender Personenidentität für KG nicht wirtschaftlich darstellbar; Stromverkauf an Mieter aktuell noch mit großen bürokratischen Hürden verbunden.

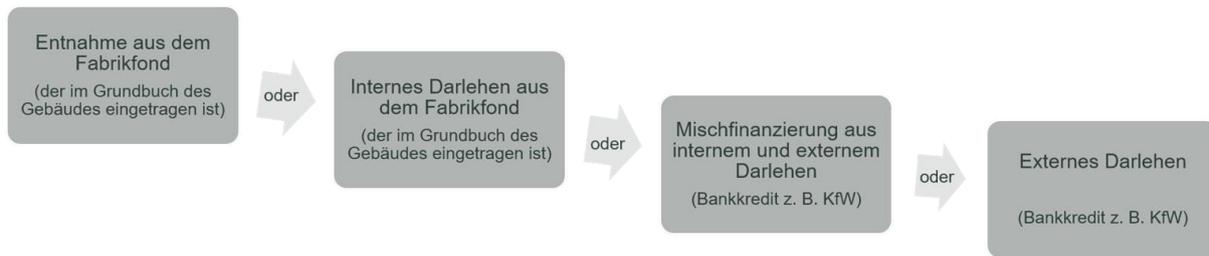
Wirtschaftlichkeit von PV-Dachanlagen

- Die Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz reicht derzeit nicht aus um PV-Dachanlagen nur über die Einspeisevergütung zu refinanzieren (Volleinspeisung)
- PV-Dachanlagen können aber über anteiligen Eigenverbrauch des Stroms und damit verbundene Einsparungen an der Stromrechnung refinanziert werden. Überschüssiger Strom würde dennoch gegen Vergütung ins Netz eingespeist werden und damit die Refinanzierung unterstützen (Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung)
- Ein reiner Eigenverbrauch ohne Einspeisung ist nicht sinnvoll, da im Sommer immer Überschüsse anfallen werden.
- Zur Realisierung von Eigenverbrauch muss Personenidentität zwischen PV-Betreiber und Stromnutzer bestehen.

Finanzierung von Photovoltaikanlagen auf pfarrlich genutzten Gebäuden (Pfarrheim, Kirche, Pfarrbüro)

- Zur Finanzierung kann das Substanzkapital verwendet werden.
- Zuschüsse aus Kirchensteuermitteln werden für PV Anlagen nicht gewährt, da sich diese durch die erzielten finanziellen Einsparungen durch selbstverbrauchten Strom und Einspeisevergütung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz nach einiger Zeit selbst refinanzieren. Die 70/30-Regelung gilt dementsprechend nicht für PV-Anlagen.
- Öffentlich gefördert werden PV Anlagen in Form der garantieren Einspeisevergütung vom Netzbetreiber für überschüssigen Strom (derzeit zwischen 5,6 und 12,6 Cent/kWh)
- Je nach Kommune gibt es kommunale Fördermittel in Form von Zuschüssen (z. B. Stadt Bonn)
- Fördermittel auf Bundes- oder Landesebene in Form von Zuschüssen gibt es nicht (mehr)

Mögliche Finanzierungen sind in folgender Reihenfolge zu prüfen:



Nutzung des erzeugten Stroms

- Der in der PV-Anlage selbst erzeugte Strom soll vorrangig in dem Gebäude genutzt werden, auf dessen Dach die Anlage installiert wird.
- Gelegentlich kann es sinnvoll sein, mehrere pfarrlich genutzten Stromzähler innerhalb des Gebäudes zusammenzufassen (z.B. Pfarrsaal und KÖB). Für die entsprechenden Nutzungen, gäbe es dann nur noch einen offiziellen Zähler und wenn gewünscht entsprechende Unterzähler, damit weiterhin eine nutzungsspezifische Zuordnung der Stromverbräuche möglich ist.
- Ein Verkauf des Stroms an Dritte durch Elektroladesäulen oder Belieferung von Mietern ist zwar gesetzlich möglich, aber mit dauerhaft hohem bürokratischem Aufwand verbunden. Die Kirchengemeinde würde offiziell zum Energieversorger. Damit sind aktuell noch verschiedene energierechtliche Pflichten (insbesondere Vertragsgestaltung, Rechnungsgestaltung, Stromkennzeichnung, Registrierungs- und Mitteilungspflichten) verbunden. Hiervon raten wir dringend ab.
- Die Errichtung von öffentlichen Ladesäulen ist nur in Form eines Betreibermodells möglich. Hierbei wird die Fläche, auf denen die Ladesäule errichtet wird (wenige Quadratmeter), einem Ladesäulenbetreiber (z.B. örtliches Stadtwerk) zur Verfügung gestellt. Dieser errichtet und betreibt die Ladesäule. Ein Mustervertrag für die Überlassung der Fläche liegt in den Abteilungen Schöpfungsverantwortung und Recht vor. Bei der Recherche nach geeigneten Ladesäulenbetreibern unterstützen wir Sie gerne.

Betreibermodelle

Mögliche Betreibermodelle für Photovoltaikanlagen in Kirchengemeinden

Eigenbetrieb

- Die Anlage wird durch von der Kirchengemeinde beauftragte Dritte geplant und gebaut und von der Kirchengemeinde finanziert. Ein Teil des Stroms wird im Gebäude verbraucht und der Überschuss gegen Vergütung ins Netz eingespeist. Die Investition soll aus Substanzkapital (Entnahme/Darlehen) oder (Bank-)Kredit erfolgen.
- Je nach Auslegung der Anlage und Stromverbrauch der Liegenschaft sind Amortisationszeiten zwischen 12 und 20 Jahren anzustreben. Die Empfehlung der Abteilung Schöpfungsverantwortung ist es, die Anlage so groß wie möglich zu planen für maximale CO₂ Einsparungen, solange die Amortisationszeit maximal 20 Jahre beträgt. Ggf. kann der mittelfristige Verbrauch einer Wärmepumpe bereits mit eingerechnet werden. Sonst die Anlage kleiner planen.
- Investitionskosten liegen je nach Anlagengröße zwischen 30.000 und 100.000 €.
- In Abhängigkeit dessen wer der Stromverbraucher ist, kann an der Stelle der Kirchengemeinde auch ein Kirchengemeindeverband stehen. Dies wird meistens bei Kitas der Fall sein.

Dachverpachtung mit Stromlieferung

Das Dach wird an eine PV-Firma verpachtet, die auf dem Dach eine PV-Anlage baut und selbst betreibt. Der erzeugte Strom wird innerhalb des Gebäudes an dieses zu vergünstigten Konditionen geliefert. Dadurch entstehen Einsparungen im Vergleich zum Bezug von regulären Netzstrom, ohne dass es einer Investition bedarf. Überschüsse werden durch den Anlagenbetreiber in das öffentliche Netz eingespeist. Der wirtschaftliche Vorteil im Vergleich zum Eigenbetrieb ist niedriger.

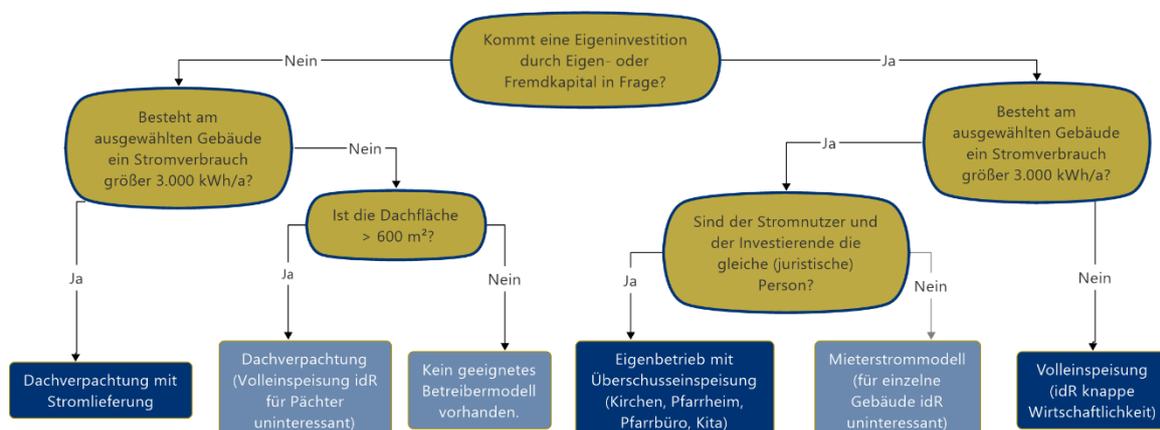
Finanzierungs-Contracting (Pachtcontracting / Anlagenmiete)

Die Anlage wird vom Contractor (Energieversorgungsunternehmen, EVU) geplant, finanziert und gebaut. Der Anlagenmieter zahlt eine monatliche Miete an den Contractor. Aus wirtschaftlichen Gründen, soll dieses Betreibermodell nicht verfolgt werden, da es in der Regel für die Kirchengemeinde unwirtschaftlich ist.

Vergleich der Betreibermodelle

Betreibermodell	Eigenbetrieb	Dachverpachtung mit Stromlieferung
Eigentümer/ Investor der PV-Anlage	KG oder KGV	Dritter
Betreiber	KG oder KGV	Dritter
Eigenverbrauch	Ja	Ja, gegen vergünstigen Strompreis
Erlöse durch Einspeisung	Ja	Nein
Sonstiger Geldfluss KG	Anfangsinvestition ggf. Kredittilgung	Ggf. Dachpacht
Abschätzung Summen	Investition: Je nach Größe und Art der Anlage zwischen 30.000-100.000 €	-
Wirtschaftlichkeit	i.d.R. gut	Gut (weil kein Invest)
Bemerkung	Amortisation zwischen 12-20 Jahren	-

Entscheidungsmatrix für ein Betreibermodell



Betreiberpflichten für PV-Eigenbetriebsanlagen unter 100 kWp

Aufgabe	Bemerkung	Häufigkeit	Zuständigkeit
Anmeldung der Anlage im Marktstammdatenregister	inklusive Abschluss eines Einspeisevertrags mit dem Netzbetreiber	Einmalig	Ist Standardleistung aller Installateure im Rahmen der Planung (mittels Vollmacht KV)
Meldungen nach dem EEG	Erfolgt automatisch durch Smart Meter	Jährlich	
Technische Betriebsüberwachung	Bei der Installation sollte ein Betriebsüberwachungsvertrag (meistens mit der Installationsfirma selbst) abgeschlossen werden. Bei Ausfällen oder Schäden an der Anlage, nimmt die Überwachungsfirma Kontakt auf.	Bei Störung	Installateur Kontaktperson bei Störung: Hausmeister/ Gebäudeverantwortliche/r / Kitaleitung
Wartung der Anlage	Per Wartungsvertrag ist der Installateur verpflichtet die Anlage alle 4 Jahre zu prüfen.	Alle 4 Jahre	Installateur Kontaktperson: Hausmeister/ Gebäudeverantwortliche/r / Kitaleitung
Steuererklärungen	Nur bei Optierung zur Regelbesteuerung, nicht bei Kleinunternehmerreglung	Falls nötig, dann jährlich	Externer Steuerberater

Unterstützung von Kirchengemeinden bei der Planung von PV-Anlagen durch das EGV

- Vorprüfung der Gebäude der Kirchengemeinden auf technische Eignung
- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Entwicklung eines Konzeptvorschlags für die PV-Anlage/n
- Vereinfachter Prozess zur kirchlichen Baugenehmigung (Verzicht auf Fachplaner)
- Rahmenvertragsinstallationsunternehmen des Erzbistum Köln können ohne Ausschreibung (aber mit kirchlicher Baugenehmigung) beauftragt werden
- Freigabe des Substanzkapitals zur Finanzierung von PV-Anlagen auf pfarrlichen Gebäuden (Pfarrheim, Kirche, Pfarrbüro)
- Finanzierung von PV-Anlagen auf Kindergärten durch Kita-Rücklage und Baubudget des Erzbistums

Ablauf einer Planung einer PV Anlage und Aufgaben des Kirchenvorstands

- Formlose Anfrage auf Vorprüfung bestimmter Gebäude beim Fachbereich Schöpfungsverantwortung des EGV.
- Vorprüfung durch Fachbereich Schöpfungsverantwortung des EGV.
- Rücksprache über Eignung der Gebäude; bei Bedarf PV-Konzepterstellung für die PV-geeigneten Gebäude durch den Fachbereich Schöpfungsverantwortung SV inkl. Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Hinweise zu potentiellen Fördermitteln.
- Anfrage beim Rahmenvertragspartner nach Vor-Ort Termin.
- Angebot des Rahmenvertragspartners gemäß den Konditionen des Rahmenvertrags (inkl. Statikprüfung).
- Statikprüfung durch Statikbüro des Rahmenvertragspartners.
- KV-Beschluss zum Antrag auf kirchliche Baugenehmigung.
- Erteilung der Baugenehmigung.
- Beauftragung Rahmenvertragspartner durch den Kirchenvorstand.

Kontakt

Das PV-Team des EGV arbeitet regional aufgeteilt. Bitte kontaktieren Sie den PV Referenten, der für die Region in der ihre Kirchengemeinde liegt zuständig ist (siehe dazu auch die folgende Karte).

Region 1: Düsseldorf, Kreis Mettmann, Rhein-Kreis-Neuss, einzelne Gebäude in Essen und Mülheim a.d.R.
Region 3: Stadtgebiet Köln

Tobias Kunze

Referent für Energietechnik, Tel. 0221 1642 1207

Email: tobias.kunze@erzbistum-koeln.de

Region 2: Rhein-Erft-Kreis, Kreis Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch

Region 5: Rhein-Sieg Kreis rechtsrheinisch, Bonn, Altenkirchen, einzelne rheinlandpfälzische Gemeinden

Michael Erken

Referent für Energietechnik, Tel. 01520/1642089

Email: michael.erken@erzbistum-koeln.de

Region 4: Wuppertal, Remscheid, Oberbergischer Kreis, Leverkusen, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Solingen

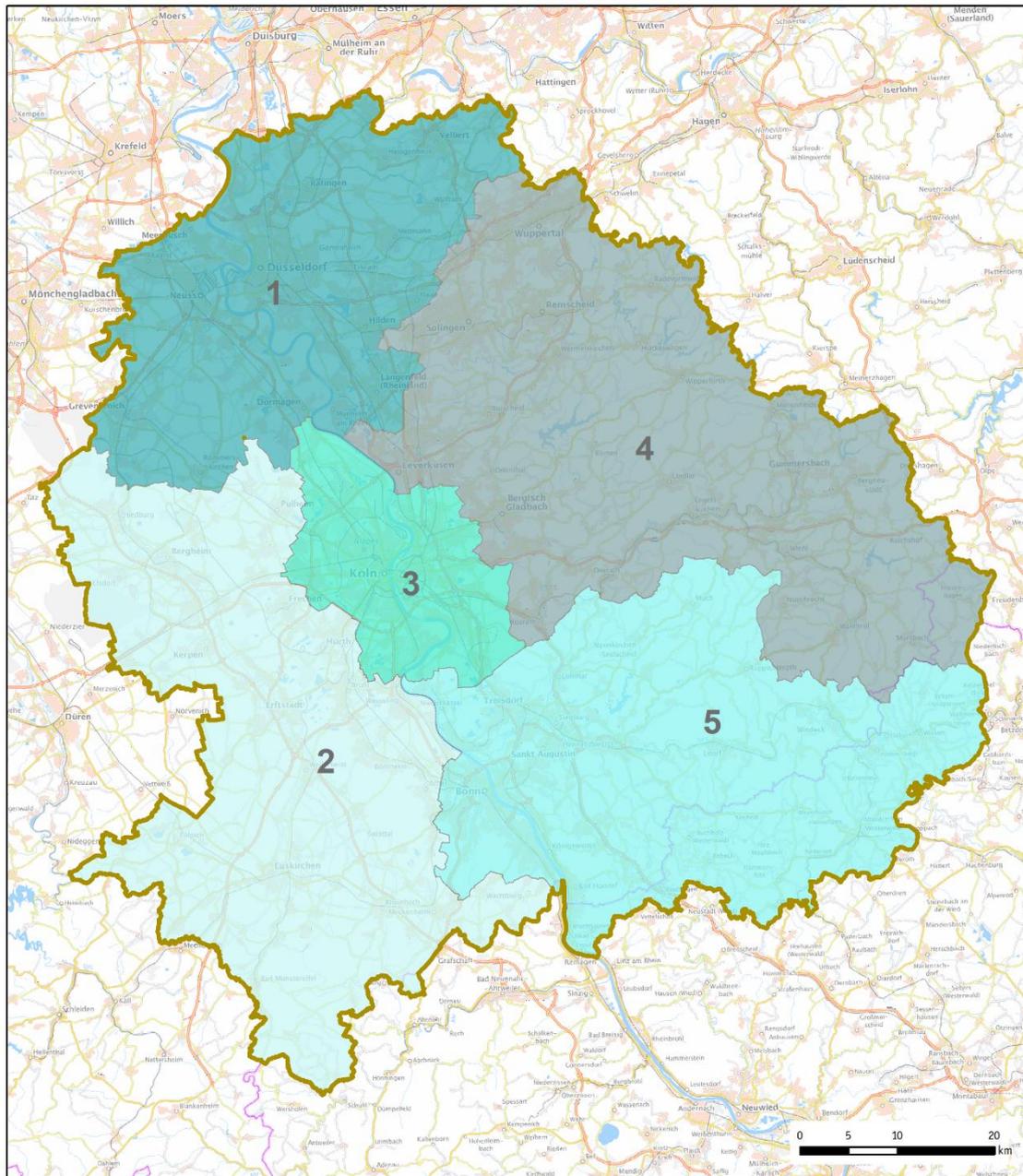
Philipp Weingarten,

Referent für Energietechnik, Tel. 0221 1642 1187

Email: philipp.weingarten@erzbistum-koeln.de

Anhang

Bistumskarte mit PV-Regionen



Legende		 ERZBISTUM KÖLN Maßstab: 1:550 000 Basiskarte: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2023 Stand: 14.02.2023 Herausgeber: Erzbistum Köln Generalvikariat www.erzbistum-koeln.de Julia.Boede@Erzbistum-Koeln.de
	Grenze Erzbistum Köln	
PV Regionen		
	Region 1	
	Region 2	
	Region 3	
	Region 4	
	Region 5	